

## INFORMATIONSSCHREIBEN ZUM FINANZDIENSTLEISTUNGSGESETZ (FIDLEG)

Das Bundesgesetz über Finanzdienstleistungen (FIDLEG) ist am 1. Januar 2020 in Kraft getreten. Sein Hauptziel ist die Stärkung des Anlegerschutzes durch erhöhte Informations- und Dokumentationspflichten bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen, d. h. Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten, Entgegennahme und Weiterleitung von Aufträgen in Bezug auf Finanzinstrumente, Vermögensverwaltung, Anlageberatung, Kreditgewährung zur Durchführung von Geschäften mit Finanzinstrumenten. Kunden sind insbesondere dann vom FIDLEG betroffen, wenn sie Wertpapiergeschäfte, Derivat- oder Termingeschäfte tätigen.

### 1. Informationen über die Bank und ihre Aufsichtsbehörde

Hauptsitz :

Banque Heritage SA

Route de Chêne 61, Postfach 6600

CH - 1211 Genf 6, Schweiz

Tel. +41 (0)58 220 00 00 Fax +41 (0)58 220 00 01

[www.heritage.ch](http://www.heritage.ch)

Niederlassungen: Basel (Dufourstrasse 25, 4010 Basel), Zürich (Bellerivestrasse 241, 8034 Zürich) und Sitten (Avenue de la Gare 34, 1950 Sitten).

Die Banque Heritage AG (nachfolgend die "Bank"), unterliegt dem Schweizerischen Bankengesetz und der Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) und ist als Bank und Wertpapierhaus zugelassen. Die Kontaktdaten der FINMA erhalten Sie von Ihrem Kundenberater oder im Internet unter [www.heritage.ch/de/terms](http://www.heritage.ch/de/terms).

### 2. Ombudsstelle

Die Zufriedenheit der Kunden ist unsere oberste Priorität. Sollte die Bank Ihre Erwartungen nicht vollständig erfüllen, zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren, damit wir gemeinsam eine Lösung finden können. Sollte dies nicht gelingen, können Sie sich an die Schweizerische Ombudsstelle wenden, d. h. an eine neutrale und kostengünstige oder sogar kostenlose Informations- und Vermittlungsstelle. Die Ombudsstelle wird nur auf eine schriftliche Beschwerde hin tätig, der eine entsprechende Erklärung der Bank beigelegt ist. Die Kontaktdaten der Ombudsstelle lauten wie folgt: Stiftung Schweizerischer Bankenombudsman, Bahnhofplatz 9, Postfach, CH-8021 Zürich, Schweiz, [www.bankingombudsman.ch/de](http://www.bankingombudsman.ch/de).

### 3. Informationen zu Finanzdienstleistungen

Zu den von der Banque Heritage angebotenen Finanzdienstleistungen gehören unter anderem wie folgt:

- Erwerb oder Veräußerung von Finanzinstrumenten
- die reine Auftragsausführung ("execution only", d.h. Entgegennahme und Weiterleitung von Aufträgen in Bezug auf Finanzinstrumente): Die Bank führt Transaktionen im Auftrag des Kunden aus, ohne Empfehlungen oder Ratschläge zu erteilen;
- Anlageberatung: Je nach Art des mit dem Kunden abgeschlossenen Beratungsmandats erteilt die Bank Anlageempfehlungen oder -ratschläge im Zusammenhang mit einer einzelnen Transaktion, ohne das gesamte Portfolio zu berücksichtigen, oder im Gegenteil, indem sie das gesamte Portfolio nach den Parametern berücksichtigt, die in der vom Kunden gewählten Anlagestrategie festgelegt sind. Bei beiden Arten von Beratungsdienstleistungen werden die Anlageentscheidungen vom Kunden getroffen.
- Vermögensverwaltung: Auf der Grundlage eines Mandats verwaltet die Bank ein Konto oder ein Portfolio nach eigenem Ermessen gemäß einer vom Kunden gewählten Anlagestrategie. Bei dieser Art von Dienstleistung trifft die Bank die Anlageentscheidungen.
- Die Gewährung von Krediten zur Durchführung von Geschäften mit Finanzinstrumenten (Lombardkredit).



#### 4. Klassifizierung der Kunden

Das FIDLEG sieht die Verpflichtung vor, Kunden in die drei Segmente einzuteilen: "Privatkunden", "professionelle Kunden" und "institutionelle Kunden". Sofern keine andere Angabe seitens der Bank erfolgt, werden die Kunden als Privatkunden betrachtet.

Daher klassifiziert die Bank einen vermögenden Privatkunden standardmässig als Privatkunden, es sei denn, der vermögende Privatkunde oder die für ihn gebildete private Anlagestruktur ohne professionelles Treasury hat ein Opting-out veranlasst, um als professioneller Kunde eingeordnet zu werden. Professionelle Kunden per se und institutionelle Kunden werden von der Bank gemäss den Definitionen des FIDLEG eingestuft. Letztere haben die Möglichkeit, ihre Klassifizierung zu ändern, indem sie eine Opting-in- oder Opting-out-Erklärung abgeben.

Diese Klassifizierung betrifft alle in Ziffer 3 erwähnten Finanzdienstleistungen, die die Bank für Kunden erbringt, sowie die Finanzinstrumente gemäss FIDLEG.

Der Umfang des Anlegerschutzes und die von der Bank anzuwendenden Verhaltensregeln hängen von der Klassifizierung der Kunden ab und sind unterschiedlich. Privatkunden geniessen den umfassendsten Schutz, doch ist ihr Zugang in der Regel auf bestimmte Finanzinstrumente beschränkt. Das FIDLEG sieht Möglichkeiten vor, dass ein Kunde seine Klassifizierung ändern kann, wenn er bei der Bank einen schriftlichen Antrag stellt und die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind. Professionelle Kunden haben die Möglichkeit, durch eine schriftliche Erklärung an die Bank auf die Informations- und Dokumentationspflichten nach Art. 8, 9 und 15 FIDLEG zu verzichten.

#### Übersicht über die verschiedenen Kundenkategorien und Möglichkeiten des Wechsels in eine andere Kategorie:

Klassifizierung der Kunden durch die Bank	Definitionen	Opting-in- oder Opting-out-Erklärung durch den Kunden
Institutionelle Kunden	Finanzintermediäre im Sinne des Bankengesetzes (BankG) und des Gesetzes über die Finanzinstitute (FINIG) sowie des Kollektivanlagengesetzes (KAG); Versicherungsunternehmen nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG); Ausländische Kunden, die wie Schweizer Finanzintermediäre/Versicherungsunternehmen einer Aufsicht unterliegen; Zentralbanken Nationale und supranationale öffentlich-rechtliche Einrichtungen mit professioneller Treasury	Opting-in für Wechsel in die Kategorie Professionelle Kunden
Professionelle Kunden	Öffentliche Einrichtungen mit professioneller Treasury Unternehmen mit professioneller Treasury und/oder große Unternehmen Vorsorgeeinrichtungen und Einrichtungen, die der beruflichen Vorsorge dienen, mit professioneller Treasury Private Anlagestrukturen mit professioneller Treasury für vermögende Kunden In- und ausländische kollektive Kapitalanlagen und ihre Verwaltungsgesellschaften, die keine institutionellen Kunden sind	Opting-in für Wechsel in die Kategorie Privatkunden
		Opting-out für Wechsel in die Kategorie Institutionelle Kunden für eine Vorsorgeeinrichtung oder eine Einrichtung, die der beruflichen Vorsorge dient, mit professioneller Treasury
		Opting-out für Wechsel in die Kategorie Institutionelle Kunden für ein Unternehmen mit professioneller Treasury oder Grossunternehmen
		Opting-out für Wechsel in die Kategorie Institutionelle Kunden für eine schweizerische oder ausländische kollektive Kapitalanlage oder deren Verwaltungsgesellschaft, die nicht als institutioneller Kunde gilt
Vermögende Privatkunden und die für sie eingerichteten privaten Anlagestrukturen (ohne professionellen Cashflow)	Als vermögend gilt ein Kunde (oder die für ihn eingerichtete private Anlagestruktur ohne professionelle Treasury), der rechtsgültig erklärt, dass er: a) aufgrund seiner Berufsausbildung und Berufserfahrung oder einer vergleichbaren Erfahrung im Finanzsektor über die notwendigen Kenntnisse verfügt, um die Anlagerisiken zu verstehen, und	Opting-out für Wechsel in die Kategorie Professionelle Kunden



	<p>zudem über ein Vermögen von mindestens CHF 500.000.- verfügt oder;</p> <p>b) über ein Vermögen von mindestens CHF 2 Millionen verfügt.</p>	
Privatkunden	Kundinnen und Kunden, die weder professionelle noch institutionelle Kunden sind	Keine

**Überblick über die Auswirkungen der Klassifizierung auf den Anlegerschutz:**

	PRIVAT-KUNDEN	PROFESSIONELLE KUNDEN mit Opting-out	PROFESSIONELLE KUNDEN per se (von Gesetzes wegen)	INSTITUTIONELLE KUNDEN
Je nach Art der Anlageberatung, Überprüfung <sup>1</sup> der Eignung <sup>2</sup> (transaktionales Beratungsmandat) oder der Angemessenheit <sup>3</sup> (Basisportfolio-Beratungsmandat). Für die Vermögensverwaltung, Angemessenheitsprüfung <sup>4</sup>	JA	JA	NEIN für die Eignung  JA für die Angemessenheit <sup>5</sup>	NEIN
Dokumentation der Bedürfnisse des Kunden und der Gründe für die Empfehlung, bei der Anlageberatung	JA	JA	JA Möglichkeit des Verzichts	NEIN
Aushändigung eines Basisinformationsblatts im Rahmen der Anlageberatung und im Rahmen von Transaktionen <i>Execution Only</i>	JA	NEIN Ausser auf Anfrage und wenn verfügbar	NEIN Ausser auf Anfrage und wenn verfügbar	NEIN
Transparenz und bestmögliche Ausführung in Bezug auf Börsenaufträge (Kauf/Verkauf) von Kunden	JA	JA	JA	NEIN
Zugang zu kollektiven Kapitalanlagen für qualifizierte Anleger oder zu solchen, die nicht für den öffentlichen Vertrieb in der Schweiz zugelassen sind (KAG)	NEIN <sup>6</sup>	JA	JA	YES

**5. Überprüfung der Eignung und Angemessenheit**

Ob diese Tests angewendet werden, hängt von der Art der Klassifizierung der Kunden ab:

*Vermögensverwaltung:* Die Bank erstellt vorab ein Risikoprofil des Kunden und prüft, ob die vom Kunden im Rahmen des Anlageprofils gewählte Anlagestrategie im Hinblick auf dieses Profil angemessen ist.

*Anlageberatung unter Berücksichtigung des gesamten Portfolios (oder Basis-Portfolio):* Die Bank erteilt ihre Anlageberatung und -empfehlungen auf der Grundlage der vom Kunden gewählten Anlagestrategie, die nach Festlegung des Risikoprofils des Kunden ausgewählt wird.

*Transaktionsbezogene Anlageberatung:* Die Beratungsleistungen werden im Zusammenhang mit einzelnen Transaktionen erbracht. Ist der Kunde ein Privatkunde, prüft die Bank, ob das Finanzinstrument, das Gegenstand der Empfehlung ist, aufgrund der Kenntnisse und Erfahrungen des Kunden geeignet ist.

<sup>1</sup>Im Falle einer reinen Ausführungsdienstleistung (die Dienstleistung beschränkt sich auf die Ausführung oder Übermittlung von Kundenaufträgen) wird der Kunde darüber informiert, dass keine Überprüfung der Eignung und Angemessenheit stattfindet.

<sup>2</sup>Eignung: Die Überprüfung bezieht sich auf die Kenntnisse und Erfahrungen im Hinblick auf die Finanzinstrumente.

<sup>3</sup>Angemessenheit: Die Überprüfung bezieht sich auf die persönliche finanzielle Situation, die Anlageziele sowie die Kenntnisse und Erfahrungen im Hinblick auf die Finanzdienstleistungen.

<sup>4</sup>Im Rahmen der Vermögensverwaltung werden die Kenntnisse und Erfahrungen des Kunden nicht berücksichtigt.

<sup>5</sup>Die Bank kann davon ausgehen, dass professionelle Kunden über ausreichende Kenntnisse und Erfahrungen verfügen und die Anlagerisiken finanziell tragen können.

<sup>6</sup>Privatkunden mit einem Vermögensverwaltungsmandat oder einem langfristigen Beratungsmandat werden gemäss KAG als "Qualifizierter Anleger" eingestuft und können in diesem Rahmen Anlagefonds für qualifizierte Anleger erwerben. Die Klassifizierung nach dem FIDLEG bleibt die Klassifizierung als Privatkunde.



*Ausführung von Aufträgen / Entgegennahme und Übermittlung von Aufträgen:* Die Bank führt keine Prüfung der Angemessenheit oder der Eignung der vom Kunden veranlassten Transaktion durch. **Dieser Warnhinweis ist auch in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank enthalten und wird zum Zeitpunkt der Transaktionen nicht wiederholt erwähnt.**

## 6. Das Produktangebot

The provision of investment advice and asset management is available within the framework of the investment universe defined by the Bank, which is regularly updated. The range of products includes financial instruments which are issued, managed, structured, developed and controlled both by the Bank, as well as by external service providers. In the event that a financial instrument of the Bank and a financial instrument by a third party have similar characteristics, the Bank may preferably select or recommend its own financial instrument.

## 7. Informationen über die Kosten

The Bank informs its clients of the costs and fees linked to the financial services provided in the form of a price brochure. This information is provided by the relationship manager during the provision of the service concerned and is also available at any time upon request. When providing financial services, Banque Heritage and third parties (e.g. fund managers) may be required to charge costs and fees. There is a distinction between costs and fees taken directly from the account and those charged against the performance of a financial instrument. The Bank informs its clients of the costs associated with the financial services provided. Your client advisor can provide you with further information on the actual costs and fees of financial transactions. Additional information on the costs associated with a financial instrument may appear in the Key information document (KID) or prospectus, if available.

## 8. Informationen zu den Risiken

Der Handel mit Finanzinstrumenten ist mit Chancen und Risiken verbunden. Daher ist es wichtig, diese Risiken zu verstehen, bevor man eine Finanzdienstleistung in Anspruch nimmt. Die Broschüre "Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten" der SBVg<sup>7</sup> enthält wichtige Informationen über die Risiken, die typischerweise mit dem Handel mit Finanzinstrumenten verbunden sind. Bitte lesen Sie diese Informationen sorgfältig durch und wenden Sie sich bei Fragen dazu an Ihren Kundenberater. Diese Broschüre ist auf der Website der SBVg und auf der Website der Bank <https://www.heritage.ch/de/terms> verfügbar.

## 9. Informationen zu Finanzinstrumenten

**Broschüren zu Risiken:** Die Investition in Finanzinstrumente bietet Chancen, birgt aber auch Risiken. Neben der von der SBVg herausgegebenen Broschüre "Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten" gibt es für viele Finanzinstrumente auch Produktinformationen. Bitte wenden Sie sich an Ihren Kundenberater, um weitere Einzelheiten zu erfahren.

**Basisinformationsblatt (BIB):** Je nach Art des Finanzinstruments und soweit verfügbar, wird dem als Privatkunde eingestufteten Kunden bei jeder Kaufempfehlung (Anlageberatung), aber auch bei der reinen Auftragsausführung, sofern ein solches Dokument vorliegt (*Execution Only*), ein Basisinformationsblatt zur Verfügung gestellt. Für professionelle Kunden ist es auf Anfrage erhältlich.

Dieses Dokument enthält Informationen über die Merkmale der Finanzinstrumente sowie über die Risiken und seine Kosten und ermöglicht den Vergleich verschiedener Instrumente nach einem ähnlichen Inhalt und Format.

**Prospekt: Je nach Art des Finanzinstruments und soweit verfügbar wird dem als Privatkunde eingestufteten Kunden bei einer Kaufempfehlung (Anlageberatung) die Broschüre für das Finanzinstrument zur Verfügung gestellt, allerdings nur auf Anfrage. Professionellen Kunden wird er ebenfalls auf Anfrage zur Verfügung gestellt.**

Basisinformationsblätter und Broschüren sind bei Ihrem Kundenbetreuer erhältlich. Ab Januar 2022 werden diese Dokumente auf der Internetseite der Bank verfügbar sein: [www.heritage.ch/de/asset-management](http://www.heritage.ch/de/asset-management) unter «Basisinformationsblätter / Prospekte».

## 10. Informationen zu Interessenkonflikten und wirtschaftlichen Beziehungen zu Dritten

Im Rahmen der verschiedenen Tätigkeiten der Bank können Interessenkonflikte auftreten. Die Bank kann Dienstleistungen und Beratung für andere Kunden erbringen, deren Interessen mit denen des Kunden konkurrieren oder in Konflikt stehen können. Ebenso können die Bank, die Mitglieder des Verwaltungsrats, die Geschäftsleitung, die Mitarbeiter oder ein verbundenes Unternehmen ein Eigeninteresse an bestimmten Transaktionen oder Anlagen haben,

<sup>7</sup> SBVg Broschüre «[Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten](#)»



sei es bei der Strukturierung, Entwicklung oder Vermarktung des betreffenden Instruments oder als Verwalter oder Berater eines solchen Instruments.

Die Bank ergreift Maßnahmen, um Interessenkonflikte zu vermeiden oder ihre Kunden vor möglichen Schäden zu schützen (z. B. durch die Festlegung von Beschränkungen beim Zugang zu Informationen, die Einrichtung getrennter Verwaltungsprozesse oder den Verzicht auf direkte Vergütungsanreize). Lässt sich ein Schaden nicht vermeiden, wird der Konflikt offengelegt oder die Zustimmung der betroffenen Kunden eingeholt. Auf Wunsch erteilt Ihnen Ihr Kundenberater weitere Informationen zu diesem Thema.

Die Bank kann auch von Dritten eine Vergütung erhalten und Kooperations- und Einkommensteilungsvereinbarungen unterzeichnen (siehe Merkblatt über geldwerte oder nicht geldwerte Leistungen).

#### **11. Informationen zur bestmöglichen Ausführung (Transparenz und Sorgfaltspflicht bei Kundenaufträgen)**

Die Bank wendet bei der Bearbeitung Ihrer Aufträge die Grundsätze von Treu und Glauben und der Gleichbehandlung an. Bei der Ausführung oder Entgegennahme Ihrer Aufträge ergreift die Bank alle erforderlichen Maßnahmen, um das bestmögliche Ergebnis in Bezug auf Kosten, Geschwindigkeit, Qualität, Ausführungswahrscheinlichkeit und Abwicklung zu erzielen.

